

IMK KOMMENTAR

Nr. 22 · September 2026 · Hans-Böckler-Stiftung

BUNDESHAUSHALT: GEPLANTE KÜRZUNGEN DER NÄCHSTEN JAHRE GEFÄHRDEN WACHSTUM

Klaus Seipp

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes enthält starke Kürzungen fast aller Ausgaben für die nächsten Jahre. Zwar hat die Reform der Schuldenbremse neue Kreditspielräume geschaffen, aber nicht die die strukturellen Finanzierungsprobleme des Bundes beseitigt. Der Haushalt ist durch die schwache wirtschaftliche Entwicklung und durch Steuersenkungen in eine Schieflage geraten. Nun droht ein Teufelskreis: Die geplanten Kürzungen gefährden ihrerseits eine wirtschaftliche Erholung.

Will man den Trend der Ausgaben und Einnahmen des Bundes nachzeichnen, darf man nicht nur den Kernhaushalt betrachten, sondern man muss auch die Verteidigungs- und Investitionsausgaben aus Sondervermögen berücksichtigen. Für unsere Analyse betrachten wir deshalb die Ausgaben des Bundes in seinem Kernhaushalt und den Sondervermögen Bundeswehr, Infrastruktur und Klimaneutralität sowie dem Klima- und

Transformationsfonds. Andere Sondervermögen stehen für nur geringe Ausgaben und für sie liegt keine Finanzplanung vor.

Für die Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2027 und den Finanzplan der Jahre 2028 bis 2030 musste die Bundesregierung bereits größere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Die Bundesregierung bezifferte die Finanzlücke vor der Haushaltsaufstellung auf 34 Mrd. Euro für 2027 und 64 Mrd. Euro für 2028. Während der Beratungen zum Regierungsentwurf wurde die Lücke für 2027 geschlossen und reduzierte sich für 2028 auf 22 Mrd. Euro. Dies wurde unter anderem durch den Abbau von Finanzhilfen sowie durch steuerliche Maßnahmen wie die angekündigte Einführung einer Plastiksteuer und die höhere Besteuerung von Tabak und Alkohol erreicht.

Die Bundesregierung verbucht 2027 einen Teil der Einnahmen aus der CO2-

Bepreisung im Kernhaushalt und verbraucht so die Rücklage des Klima- und Transformationsfonds bis zum Jahr 2030 vollständig. Schon die Vorgängerregierung konnte nur durch die Nutzung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 37 Mrd. Euro und dem Abbau der KTF-Rücklage um 25 Mrd. Euro einen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen. Dennoch reicht dies nicht aus, um die Haushaltslücken für die kommenden Jahre zu schließen. Nach den Angaben der Bundesregierung muss sie in den Haushalten 2029 und 2030 noch Finanzlücken in Höhe von 39 und 48 Mrd. Euro schließen.

Auf den ersten Blick erscheint es unverständlich, warum eine Bundesregierung, die durch die Reform der Schuldenbremse im Frühjahr 2025 die Möglichkeiten der Neuverschuldung so stark erhöht hat wie kaum eine Regierung zuvor, dennoch so stark konsolidieren muss, um einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Die Ursachen hierfür sind aber klar erkennbar (Abbildung 1).

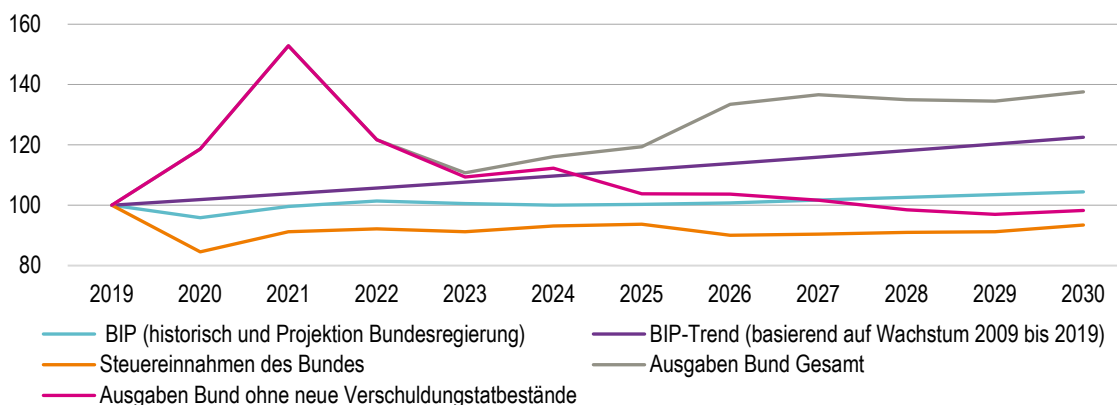
Gegenüber den 2010er Jahren hat sich das Wirtschaftswachstum massiv verlangsamt. Nach aktueller Prognose der Bundesregierung wird das reale Bruttoinlandsprodukt 2030 nur 4,4 % über dem

Niveau von 2019 liegen. Wäre das BIP mit dem gleichen Tempo wie zwischen 2009 und 2019 weitergewachsen, läge das Plus bis 2030 bei 22 %. Das Bruttoinlandsprodukt ist die wichtigste Bestimmungsgröße für die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Allerdings sind die Steuereinnahmen noch schwächer gewachsen als das Bruttoinlandsprodukt. Die Steuerquote des Bundes (also die Steuereinnahmen relativ zum Bruttoinlandsprodukt) wird nach aktueller Steuerschätzung im Jahr 2030 bei 8,3 % liegen. Im Jahr 2019 lag sie noch bei 9,3 %. Dies entspricht im Jahr 2030 immerhin Mindereinnahmen von etwa 50 Mrd. Euro. Bezieht man den Emissionshandel und die ab 2022 aus dem Haushalt finanzierte EEG-Umlage als de facto Steuern mit ein, sinkt die Steuerquote sogar um 1,2 Prozentpunkte.

Grund sind nicht zuletzt zahlreiche Steuerensenkungen dieser und der Vorgängerregierungen. Dabei gehen die größten Einnahmeausfälle des Bundes seit 2019 auf die hälftige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Tarifanpassungen bei der Einkommensteuer durch die Ampel-Koalition und die Abschaffung der EEG-Umlage 2022 zurück. Ab 2028 haben die

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt, Ausgaben und Steuereinnahmen des Bundes, real, Index 2019 = 100



Quellen: destatis, Haushaltsrechnung und Haushaltsplanung der Bundesregierung, Berechnungen des IMK, Preisbereinigung mit dem BIP-Deflator bzw. seiner Prognose aus der Frühjahrsprojektion.

Hans Böckler
Stiftung

Unternehmenssteuersenkungen eine erhebliche Auswirkung.

Außerdem entwickeln sich die Einnahmen der Verbrauchssteuern des Bundes unterdurchschnittlich. Vor allem die Energiesteuer, als wichtigste Bundessteuer, wird 2030 nach aktuellen Schätzungen nominal 18 % unter dem Niveau von 2019 liegen, da der Verkehr zunehmend elektrifiziert wird und deshalb der Verbrauch von (besteuerten) fossilen Kraftstoffen sinkt. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel steigen zurzeit noch deutlich, werden aber ebenfalls ab 2029 zurückgehen.

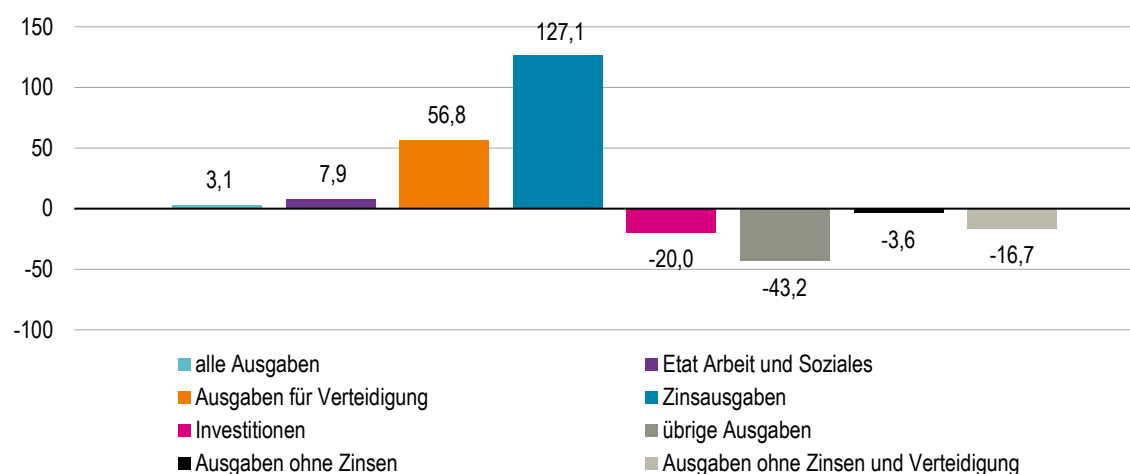
Die Ausgaben des Bundes steigen zwar insgesamt deutlich, zieht man aber die neuen zweckgebundenen Verschuldungsmöglichkeiten für Verteidigung und Infrastruktur ab, so ist das Bild ein anderes: Bereits jetzt sinken kaufkraftbereinigt (real) die Ausgaben in vielen Bereichen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Ein Anstieg ist vor allem bei den Ausgaben für

Verteidigung und bei den Zinsen geplant bzw. zu erwarten (Abbildung 2).¹

Die Ausgaben für Arbeit und Soziales steigen preisbereinigt nur noch wenig und andere Ausgabenkategorien sinken.

Die Investitionsausgaben des Bundes inklusive finanzieller Transaktionen sind in den Jahren 2019 bis 2026 inflationsbereinigt um 160 % gestiegen - nicht zuletzt finanziert durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK). Angesichts der Haushaltsprobleme plant die Bundesregierung nicht, dieses hohe Niveau aufrechtzuerhalten. Sie nutzt die Möglichkeiten der Verschiebungen zwischen Bundeshaushalt und der Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie des Klima- und Transformationsfonds, um die Gesamtausgaben für Investitionen real wieder um etwa 20 % zu senken. Dennoch wird laut der Finanzplanung auch im Jahr 2030 die Investitionsquote des Bundes mit 2,2 % des BIP noch doppelt so hoch liegen wie 2019 (1,1 %).

Abbildung 2: Geplante reale Veränderung der Bundesaussgaben nach Funktionen 2030 gegenüber 2026, reale Veränderung in %

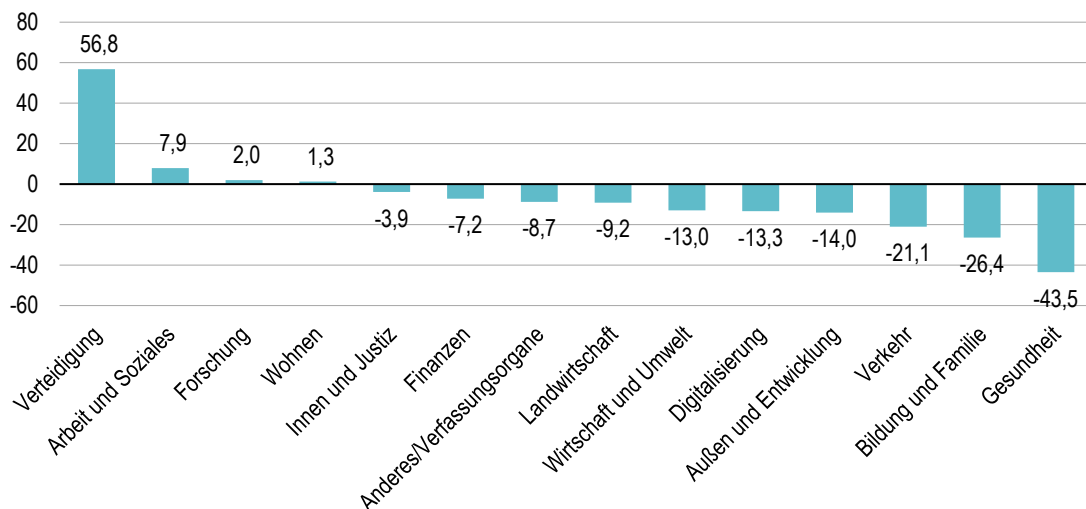


Quellen: BMF, Berechnungen des IMK.

Hans Böckler
Stiftung

¹ Wobei das Bundesfinanzministerium den Anstieg der Zinsausgaben wahrscheinlich deutlich überschätzt. Vgl. Seipp (2026).

Abbildung 3: Geplante reale Veränderung der Bundesaussgaben nach Aufgabenbereichen 2030 gegenüber 2026, reale Veränderung in %



Quellen: BMF, Berechnungen des IMK.

Hans Böckler
Stiftung

Die starke Reduktion der übrigen Ausgaben ist nötig, um die Schuldenbremse einzuhalten. Die Bundesregierung hat diese Notwendigkeit aber nur zum Teil mit konkreten Kürzungsvorschlägen hinterlegt und muss nach jetzigem Stand im Jahr 2030 noch eine Lücke von 48 Mrd. Euro schließen.

Insgesamt sinken nach aktueller Planung die Ausgaben des Bundes ohne Zinsen und Verteidigung damit in nur vier Jahren um real über 16 %. Mit Ausnahme der Ausgaben für Verteidigung steigen nach aktueller Planung nur die Etats für Soziales, Wohnen und Forschen noch leicht an (Abbildung 3). Da aber weitere Kürzungen zu erbringen sind, ist auch dies gegenwärtig nicht sicher.

Alle anderen Ausgaben werden absehbar sinken. Bei den Gesundheitsausgaben kommen die Kosteneinsparungen der Reform nicht vollständig den gesetzlichen Krankenkassen zugute, sondern werden zumindest in Teilen über einen geringeren Bundeszuschuss zur Konsolidierung des Bundeshaushalts genutzt. Auch die investitionsintensiven Bereiche

Verkehr sowie Wirtschaft und Umwelt verzeichnen deutliche Einschnitte, obwohl hier bereits die entsprechenden Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität und des Klima- und Transformationsfonds berücksichtigt sind.

In der Literatur wird gewöhnlich davon ausgegangen, dass der gesamtwirtschaftliche Multiplikator von Investitionen deutlich den anderer Ausgaben übersteigt (Paetz/Rietzler/Watzka 2026; Sachverständigenrat 2024). Der Multiplikatoreffekt von Verteidigungsausgaben fällt hingegen deutlich geringer aus (Krebs und Kaczmarczyk, 2025). Noch kleiner ist der Multiplikatoreffekt von Zinszahlungen. Mit der absehbaren Tendenz sinkender Investitionsausgaben und steigender Verteidigungs- und Zinsausgaben läuft der Bund damit Gefahr, spürbare negative gesamtwirtschaftliche Effekte auszulösen.

Vor dem Hintergrund einer aber bereits stark steigenden Neuverschuldung sind die Handlungsspielräume gering. Gerade weil die öffentlichen Finanzen unter

schwachem Wachstum leiden, sollte Konsolidierung so ausgestaltet werden, dass sie dieses Wachstum nicht zusätzlich belastet. Werden ausgerechnet investitions- und nachfragestarke Ausgaben gekürzt, besteht die Gefahr einer sich selbst verstärkenden Entwicklung: schwächeres Wachstum führt zu geringeren Einnahmen und damit erneutem Konsolidierungsdruck.

Um diesen Effekt zu vermeiden, müsste der Bund versuchen, seine Steuereinnahmen zu erhöhen. Sinnvolle Möglichkeiten hierzu wären, auf die geplanten Unternehmenssteuersenkungen zu verzichten, die kalte Progression für höhere Einkommen nicht auszugleichen und/oder den Solidaritätszuschlag, der nur noch von den oberen 10 % der Einkommensteuerzahler gezahlt wird, auszuweiten.

Literatur

Krebs, T. / Kaczmarczyk P. (2025): Wirtschaftliche Auswirkungen von Militärausgaben in Deutschland.

Paetz, C. / Rietzler, K. / Watzka, S. (2026): Durch Bereichsausnahme Verteidigung könnte deutsche Schuldenquote auf über 90 % des BIP steigen. IMK Policy Brief Nr. 207.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024): Jahresgutachten 2024/25: Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren.

Seipp, Klaus (2026): Höheres Zinsniveau und Zinsen für Verteidigungsschulden engen Spielräume des Bundes ein. IMK Policy Brief Nr. 219.

Autorenkontakt

Klaus Seipp
klaus-seipp@boeckler.de

Impressum

IMK

Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

Herausgeber:

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-312
imk-publikationen@boeckler.de

Pressekontakt: Rainer Jung

Telefon +49 211 7778-150

Der IMK Kommentar ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-kommentar-29977.htm>

ISSN 2702-9786

Folgen Sie uns auf Twitter:
<http://twitter.com/IMKFlash>

IMK auf Facebook:
<https://www.facebook.com/IMKInstitut>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (BY).

